

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 16.09.2013 – öffentlicher Teil:

1.1	Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Sicherungsmaßnahmen zum Schutz gegen Felsabbrüche des Siegfriedfelsens in Bad Honnef	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die heutige Tischvorlage sowie entsprechende Presseberichte und erläuterte nochmals die Gründe für die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zum Schutz gegen Felsabbrüche des Siegfriedfelsens in Bad Honnef. Wegen Gefahren für die Mitarbeiter der Winzer habe das Dezernat für Arbeitsschutz der Bezirksregierung Köln dort ein Betretungsverbot ausgesprochen. Die Ernte 2013 sei verloren, wenn nicht spätestens bis Mitte Oktober mit der Weinlese begonnen werden könne. Zudem seien auf Weisung der Bezirksregierung auch die Wanderwege wegen der bestehenden Gefahren gesperrt. Es müsse deshalb ein hoher Schutzzaun mit entsprechender Verankerung im Erdreich unterhalb des Felsens errichtet werden. Dies diene nicht nur der Erhaltung der Winzerbetriebe und der dortigen Arbeitsplätze, sondern des Weinbaus insgesamt in Nordrhein-Westfalen. Das Siebengebirge mit den Weinbergen sei eine große touristische Attraktion. Außerdem diene der Schutzzaun der Aufrechterhaltung der Sicherheit in diesem gerne besuchten Teil des Rhein-Sieg-Kreises.

Zur Lösung der Probleme hätten in den letzten Wochen zahlreiche Gespräche stattgefunden. Bei einer Besprechung am 12.09.2013 in Bad Honnef unter Beteiligung der Stadt Bad Honnef, der Stadt Königswinter, des VVS, des Landrates und nicht zuletzt der betroffenen Winzer bzw. deren Bevollmächtigter sei die in der Tischvorlage näher dargestellte Vorgehensweise abgestimmt worden.

Die Kosten der hier genannten Maßnahmen würden nach ersten Schätzungen ca. 1,2 bis 2,0 Mio. € betragen. Da die Höhe der Kosten der Baumaßnahme jedoch noch nicht abzusehen seien, sei hierzu noch keine Festlegung getroffen worden. Jedenfalls überstiegen die Kosten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommunen, des VVS und der Winzerbetriebe. Die Teilnehmer gingen insoweit von einem Zuschuss des Landes aus. Die Städte Bad Honnef, Königswinter, der VVS und der Kreis hätten eine wohlwollende Prüfung der Kostenbeteiligung angekündigt, da die Zaunerrichtung zwingend erforderlich sei. Nach Informationen der Landtagsabgeordneten Milz sei das Land nach Aussage des Umweltministers NRW, Johannes Remmel, bereit, 450.000 - 500.000 € für diese Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, wobei davon ausgegangen werde, dass sich auch der Kreis, die betroffenen Kommunen, der VVS und gegebenenfalls die Winzer an der Finanzierung mit namhaften Beiträgen beteiligten. Zudem werde sich der Minister bemühen, entsprechende Darlehen zu günstigen Konditionen über die NRW-Bank zu ermöglichen.

Er habe zugesagt, eine grundsätzliche Zustimmung des Kreisausschusses zu einer angemessenen Kostenbeteiligung schnellstens herbeizuführen zu wollen. Die besondere Dringlichkeit ergebe sich durch die Eilbedürftigkeit der Sicherungsmaßnahme. Mit der Lese in den betroffenen Weinbergen müsse in den nächsten vier Wochen begonnen werden. Ohne den von ihr geforderten Sicherungszaun nehme die Bezirksregierung das Betretungsverbot aber nicht zurück.

Abg. Solf begrüßte diesen Beschlussvorschlag. Er frage sich, weshalb die Beteiligten nicht bereits früher zu einem ähnlichen Konsens gelangt seien. Es sei schade, dass die gesamte Problematik mit so viel offensiver Emotionalität begleitet worden sei.

Deshalb bedanke man sich bei all denen, die sich erfolgreich bemüht hätten, die Emotionalität aus dem Problem herausholen und ihren Teil zu einer Lösung beigetragen hätten.

Abg. Tüttenberg führte aus, die Zustimmung zu einer finanziellen Beteiligung sei eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Hier gehe es ja nicht nur darum, ein Unternehmen vor einem schweren wirtschaftlichen Schaden oder gar dem Ruin zu bewahren, sondern auch um den Erhalt dieser Kulturlandschaft. Viel Geld sei ja auch bereits in die damit zusammenhängende touristische Attraktion „Drachenfels“ investiert worden. Er bat allerdings um Erläuterung zur Abgrenzung kurzfristiger Maßnahmen von einer langfristigen Lösung. Auf keinen Fall dürfe die sofortige Umsetzung der langfristigen Lösung zu Verzögerung des Genehmigungsverfahrens führen. Denn man habe keine Zeit und müsse zu einer schnellen Lösung gelangen. Von den Winzern sei plausibel gemacht worden, dass es nicht nur um den Verlust einer Ernte, sondern um den Bestand des Weinberges gehe, da dieser ständig unterhalten und gepflegt werden müsse. Deswegen sollte man den Beschlussvorschlag von der Formulierung her öffnen und nicht auf eine endgültige, sondern eine effektive Sicherungsmaßnahme abstellen, auch damit dies sodann nicht möglicherweise einer Finanzierung „im Weg stehe.“

Der Landrat stimmte zu, dass im Beschlussvorschlag gerne das Wort „endgültige“ durch das Wort „effektive“ ersetzt werden könne. Es seien verschiedene kurzfristige Lösungen diskutiert worden, die aber auch erhebliche Kosten verursachen würden und nach seiner Kenntnis dieselben Schutzwirkungen haben sollen, wie eine endgültige Sicherungsmaßnahme. Die Fachleute hätten als endgültige Sicherungsmaßnahme auf einem Sicherungszaun - und keiner mobilen Anlage - bestanden. Die Zäune lägen angeblich auf Lager und seien abrufbar. Als Baumaßnahme sei ausschließlich die Gründung in dem Weinberg erforderlich. Diese Schutzmaßnahme müsse nach Auffassung der Gutachter ein Gewicht von acht Tonnen aushalten, egal ob hier eine vorläufige oder endgültige Maßnahme erfolge.

Für Abg. Deussen-Dopstadt war dieser Beschlussvorschlag dem Inhalt nach unstrittig. Sie erkundigte sich aber nach der erforderlichen finanziellen Beteiligung der Kommunen, für die ein beträchtlicher Anteil der Kosten verbleibe, und ob der Kreishaushalt eine außerplanmäßige Ausgabe in solch einer Größenordnung hergebe.

Der Landrat verdeutlichte, der Landesumweltminister stelle 450.000,-- bis 500.000,-- € für das Land in Aussicht, wobei eine kommunale Beteiligung erwartet werde, ohne hier eine Größenordnung zu nennen. Zunächst wolle man einmal schauen, was die Gesamtmaßnahme koste. Als Bandbreite schätze er aber, dass der Kreis unter einer Beteiligung von 100.000,-- € nicht „wegkomme“, hoffe aber auch, dass man einen Betrag von 200.000,-- € nicht überschreite. Dies unter dem Vorbehalt, dass sich die Städte Bad Honnef und Königswinter als unmittelbar Betroffene beteiligen und auch ernsthaft der Versuch unternommen werde, den VVS zu beteiligen. Auch die Winzer sollte man hier nicht außen vorlassen, da es ja auch um deren wirtschaftliches Fortbestehen gehe.

Abg. Lamberty merkte zur Klarstellung an, nach seinen Berechnungen laufe es bei Gesamtkosten in Höhe von 1,2 Mio. € auf eine Beteiligung von mindestens 200.000 € für den Kreis und die Städte hinaus. Bei Gesamtkosten vom 2 Mio. € für die erforderlichen Maßnahmen werde es noch deutlich teurer. Dies heiße aber nicht, dass er dagegen wäre.

Der Landrat wies darauf hin, dass man die Gesamtkosten der Maßnahme derzeit

noch nicht näher eingrenzen könne. Auf jeden Fall erfolge eine Beteiligung der politischen Gremien vor der Zahlung eines endgültigen Betrages. Wichtig sei, dass man dies sofort nach Bad Honnef und Königswinter kommuniziere.

Abg. Hartmann begrüßte diesen modifizierten Beschlussvorschlag als klares Signal dafür, dass alle Beteiligten hier „an einem Strang ziehen.“

B.-Nr. 369/13 **Der Kreisausschuss fasst gem. § 50 Abs.3 Satz 1 KrO NW folgenden Eilbeschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt wegen der besonderen Dringlichkeit als Eilbeschluss den Landrat zu ermächtigen, den Rhein-Sieg-Kreis zu verpflichten, sich an den Kosten für eine beabsichtigte effektive Sicherungsmaßnahme gegen die Felsabbrüche des Siegfriedfelsens in Bad Honnef unter der Voraussetzung zu beteiligen, dass dies durch die Städte Bad Honnef und Königswinter in gleicher Höhe geschieht.

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.: